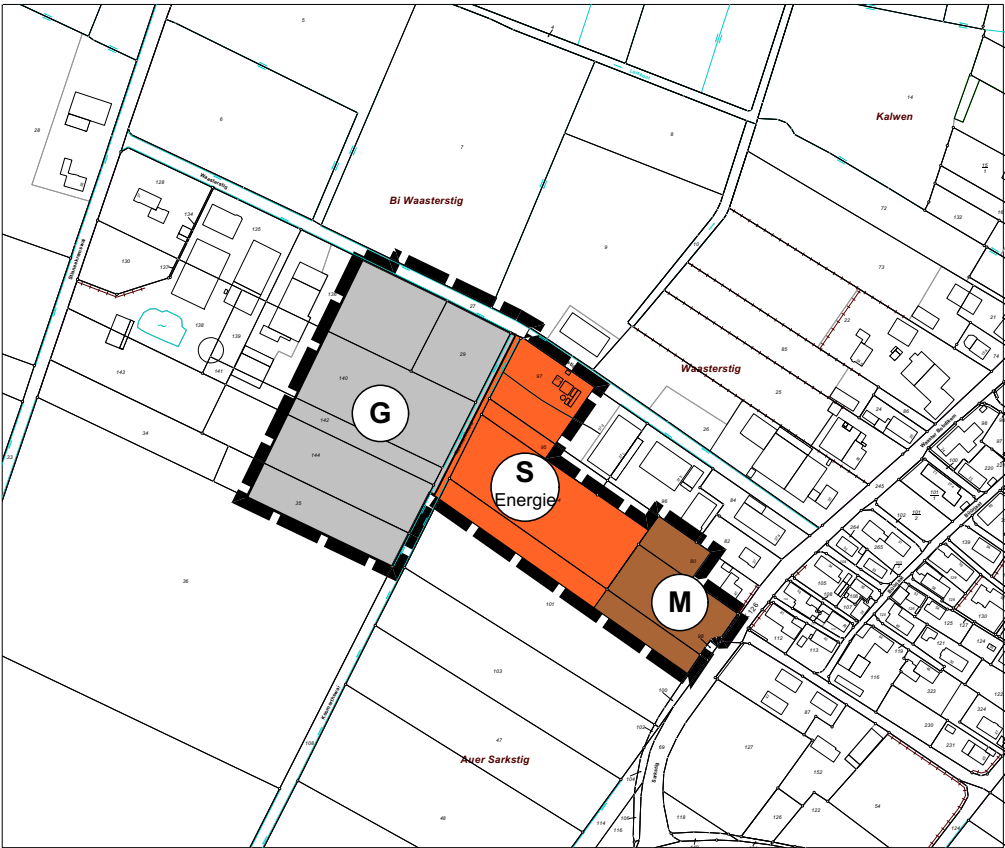


3. Änderung des Flächennutzungsplans- Gemeinde Oldsum

für das Gebiet zwischen Waasterstig und Waaster
Bobbikem sowie beidseitig des Koomorthswai in einer
Entfernung von bis zu ca. 175 m südlich des Waasterstigs

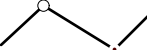


ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 1 NR. 1 BAUGB, § 1 BAUNVO)

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbaufläche - Energieerzeugung
-  Gemischte Bauflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung
-  Flurstücksgrenzen
- 358 Flurstücksnummern

Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Nachbargemeinden wurden zur Abstimmung der Planung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des FNP-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

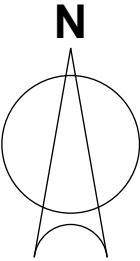
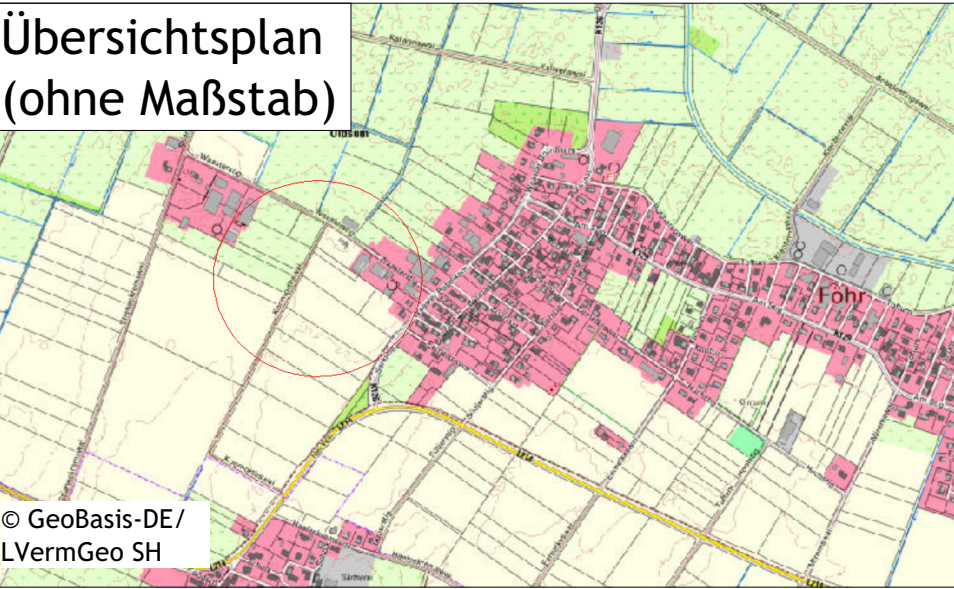
8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die ... Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid ... vom ... Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der ... Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die ... Flächennutzungsplan-Änderung mithin am ... wirksam.

.....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
Projekt 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum			
Auftraggeber Gemeinde Oldsum			
Vorhabenträger		Projektnummer 20-33	
		Plannummer 2033FP-01-00	
Plan		Dateiname 2033BP01.vwx	
Planverfasser		Datum gepr.	
 Planungsbüro Sven Methner Zingelstraße 50, 25704 Meldorf Tel. 04832/9719779, E-Mail post@planungsbuero-methner.de		Datum gez. 14.07.2022	
		Gez. Me	
		Maßstab 1 : 5.000	